

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

lfd. Nummer: 00123 \ 12 \ V

Amt 50 Sozialamt

Sachbearbeiter/-in: Herr Keuenhof

Eitorf, den 24.02.2005

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum:

Ausländerbeirat am

Beratungsfolge:

Rat der Gemeinde Eitorf am 25.04.05

Tagesordnungspunkt:

Bestellung von Vertretern für den Hauptausschuss und die Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte

Beschlussvorschlag:

Der Ausländerbeirat empfiehlt dem Rat der Gemeinde zu beschließen:

a) für den Hauptausschuss der Landesarbeitsgemeinschaft NW wird bestellt

als Vertreter _____

als Stellvertreter _____

b) für die Mitgliederversammlung der Landesarbeitsgemeinschaft NW wird bestellt

als Vertreter _____

als Stellvertreter _____

Begründung:

Der Ausländerbeirat der Gemeinde Eitorf ist seit dem Jahr 1998 Mitglied in der Landesarbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte NW. In der vorherigen Wahlperiode des Ausländerbeirates war die Gemeinde im Hauptausschuss der Landesarbeitsgemeinschaft NW vertreten durch das Beiratsmitglied Yusuf Alatas (Stellv. Nergüzel Karakas) und in der Mitgliederversammlung der Landesarbeitsgemeinschaft NW durch das ehemalige Beiratsmitglied Cerkez Bicer (Vertreter Abdullah Saka). Der Hauptausschuss der Gemeinde hat

für die Wahrnehmung der Sitzungen der Landesarbeitsgemeinschaft NW der Ausländerbeiräte eine generelle Dienstreisegenehmigung erteilt (Beschluss vom 16.03.1998, HA/X/20/219). Die Genehmigung wurde beschränkt auf jeweils einen Vertreter je Termin und für höchstens 5 Termine im Jahr.

Nach der geltenden Satzung der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen NW (Anlage) finden die Mitgliederversammlungen mindestens einmal jährlich, die Sitzungen des Hauptausschusses der Landesarbeitsgemeinschaft bis zu dreimal jährlich statt.

Die Teilnahme des vom Rat bestellten Vertreters/Stellvertreters an den Sitzungen von Hauptausschuss und Mitgliederversammlung der Landesarbeitsgemeinschaft ist vor den Sitzungsterminen rechtzeitig dem Ratsbüro der Gemeinde, Tel. 89165, anzuzeigen und eine Dienstreisegenehmigung im Einzelfall einzuholen. Für die genehmigte Sitzungsteilnahme ist eine Erstattung der Reisekosten nach Maßgabe des Landesreisekostengesetzes möglich.